



Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung für Bewerberinnen und Bewerber

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Bewerbung beim Land Niedersachsen vertreten durch den Landesbetrieb IT.Niedersachsen. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir als Verantwortlicher Sie als betroffene Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Im Folgenden möchten wir Ihnen deshalb erklären, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und informieren Sie über Ihre Rechte, die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Land Niedersachsen, vertreten durch IT.Niedersachsen
Göttinger Chaussee 259
30459 Hannover
E-Mail: poststelle@it.niedersachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesbetrieb IT.Niedersachsen
Stabsstelle
Göttinger Chaussee 259
30459 Hannover
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@it.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten verarbeiten wir, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen.

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich für uns insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auswahlverfahren zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i.V.m. § 50 BeamStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG). Darunter können auch Auszubildenden-/ Studierenden- und Stipendiatenverhältnisse fallen.

Sofern Sie uns gegenüber für das Auswahlverfahren Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, kommt § 92 NBG (ggf. i.V.m. § 12 NDSG) zur Anwendung.

Für den Fall der Einstellung gelten zudem die Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG (ggf. i.V.m. § 12 NDSG).

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens ist es erforderlich, dass Sie uns Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Sofern Ihre Bewerbung nicht alle zur Entscheidung relevanten und notwendigen personenbezogenen Daten enthält, möchten wir Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass dies Ihre Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben kann.



Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, werden von uns für die Verarbeitung in unserer Bewerberdatenbank genutzt. Ihre personenbezogenen Daten werden zugleich in dem Fachgebiet Personal und Organisation durch die hierfür zuständigen Personalverantwortlichen verarbeitet und bei Einbeziehung in ein Stellenbesetzungsverfahren den an dem Ausschreibungsverfahren Beteiligten (Fachvorgesetzte, Personalrat, soweit erforderlich Gleichstellungsbeauftragte und/oder Schwerbehindertenvertretung) zugänglich gemacht.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den jeweils anzuwendenden Datenschutzrichtlinien auf Servern der niedersächsischen Landesverwaltung gespeichert und zusätzlich in entsprechend gesicherten Räumen von IT.Niedersachsen in Aktenform abgelegt.

Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen folgende Rechte zu, zu deren Geltendmachung Sie uns wie folgt kontaktieren können:

personal@it.niedersachsen.de

Auskunftsrecht

Ihnen steht das Recht zu, von uns als Verantwortlichem eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO aufgeführten Informationen. Wir weisen darauf hin, dass – unter den Voraussetzungen des § 9 NDSG – eine Beschränkung des Auskunftsrechts möglich ist.

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels ergänzender Erklärung – zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist allerdings nach dem Beginn des Auswahlverfahrens nur in bestimmten Einzelfällen möglich.

Recht auf Löschung

Ihnen steht das Recht zu, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO aufgeführten Gründe zutrifft. Etwas anderes gilt nur, sofern gesetzliche Aufbewahrungs- und/oder Archivvorschriften einer Löschung entgegenstehen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO niedergelegten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten,



Gemeinsam
IT gestalten.



IT.Niedersachsen

gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Beschwerderecht

Ihnen steht das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Geltendmachung Ihrer Rechte auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ggf. dazu führen kann, dass Ihre Bewerbung mangels ausreichender Angaben nicht berücksichtigt werden kann.

Speicherungsdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns, sofern Sie nicht vorher von einem der oben genannten Rechte Gebrauch machen und wir aufgrund dessen Ihre personenbezogenen Daten löschen, einschränken oder in der Folge der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte nicht mehr verarbeiten dürfen, für maximal ein Jahr nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) verarbeitet. Etwas anderes gilt nur, sofern eine längere Speicherung zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Für den Fall einer Zusage und möglichen Einstellung gilt darüber hinaus Folgendes: Wir überführen Ihre Unterlagen und personenbezogenen Daten in Ihre Personalakte; die Speicherung richtet sich dann nach § 94 NBG (ggf. i.V.m. § 12 NDSG).

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DS-GVO statt, das heißt, die Entscheidung über Ihre Bewerbung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung.